

Rechenblatt 23. 11. 84

zeichenerklärung

planungsrechtliche festsetzungen
(nach § 10 Abs. 1 BauNVO)

- allgemeines wohngebiet
- mischgebiet
- sondergebiet - gartenhausgebiet
- zahl der vollgeschosse - als hochbegrenzung
- zahl der vollgeschosse - zwingend
- grundflächenzahl

baurechtliche festsetzungen
nach § 10 Abs. 1 BauNVO

- geringstes durch
- sattdach
- dachneigung

nachrichtliche und sonstige darstellungen

- abgrenzung unterschiedlicher festsetzungen
- geplante grundstücksgrenze
- vermessung
- böschung entlang der wasserfläche (erfergraben)
- füllschema der nutzungsstabillone
- baumass
- offene baumass
- offene baumass - nur einhaus zulässig
- offene baumass - nur doppelhaus zulässig
- baulinie
- baugrenze
- bebauungstiefe
- stellung der baulichen anlage (firstrichtung)
- fläche für garagen
- fläche für den gemeindefür feuerwehr, drk, bauhof
- fläche die von einer bebauung freizuhalten ist - stichfeld
- verkehrsfläche - fahrbahn mit gehwegen
- verkehrsfläche - fuss- und radweg
- verkehrsfläche - besonderer zweckbestimmung - verkehrsruhiger bereich
- verkehrsfläche - besonderer zweckbestimmung - orientierte parkfläche
- öffentliche grundfläche - grünanlage
- öffentliche grundfläche - spielplatz
- öffentliche grundfläche - verkehrsgrün
- private grundfläche - tennisanlage
- fläche für versorgungsanlage - elektrizität (trafostation)
- hauptversorgungsleitung - 20 kv - freileitung

22. Nov. 1983
dipl. ing. (th)
Büroarchitekt



**baugelbiet „gute morgen matt“
gemeinde iffezheim
bebauungsplan mst 1:500**

planung: wolfgang mink, bernd wömer, dipl. ing. (th), freie architekten und hubert schurr, dipl. ing. (tu), stadt- und regionalplaner
wittweg 9, 7551 iffezheim, tel. 07229/1793
iffezheim im august 1983

66.7
Sparpaket